

## **Konfliktgenese im EU-Mehrebenensystem. Nationales Klageverhalten zur Annullierung supranationaler Durchführungspolitik**

### **Überblick**

#### **Laufzeit:**

01. Januar 2011 - 30. September 2014

#### **Forschungsteam:**

Prof. Dr. Miriam Hartlapp (Projektleitung)

Christian Adam, Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München

#### **Koordination:**

Michael W. Bauer, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (Projektleitung)

### **Details**

Mit dem vorliegenden Forschungsprojekt sollen die Klagen der EU-Mitgliedstaaten nach Artikel 263 AEUV aus politikwissenschaftlicher Perspektive untersucht werden. Diese Nichtigkeits- oder Annullierungsklagen sind das einzige Instrument, mit dem sich Mitgliedstaaten direkt gegen supranationale Vorgaben (insbesondere der Kommission) zur Ausgestaltung bzw. Durchführung von primär- oder sekundärrechtlich delegierten Kompetenzen wehren können und sind ein zentraler Indikator für Spannungen bei der Durchführung gemeinschaftlicher Politik im EU-Mehrebenensystem. Bei der Formulierung gemeinsamer Politiken haben Mitgliedstaaten über Abstimmungen im Rat oder im Europäischen Parlament wirkungsvolle Hebel, um ihre Position zu Form und Inhalt europäischer Politik zu vertreten. Diese Einflusskanäle entfallen jedoch in solchen Bereichen, in denen Kompetenzen an die supranationale Ebene transferiert wurden. Sofern die Kommission direkt berechtigt ist, Politikumsetzung mitzugestalten oder sogar bindende Entscheidungen über die nationale Durchführung zu treffen, werden Nichtigkeitsklagen zu zentralen Handlungsoptionen für mit solchen Entscheidungen unzufriedene nationale Regierungen. Konflikte über die Ausgestaltung gemeinsamer Politiken manifestieren sich somit nicht nur im Kontext der Politikformulierung zwischen europäischen Organen und nationalen Regierungen, sondern auch im Kontext der Politikimplementation.

Die EU-Nichtigkeitsklage ist das für alle Mitgliedstaaten einheitlich geregelte Instrument der europäischen Verwaltungskontrolle (Röhl 2005). In der politikwissenschaftlichen Europaforschung wurden Konflikte im Europäischen Verwaltungsraum bisher jedoch kaum beachtet. Sie sind besonders deshalb interessant, weil sie auf „hartnäckige“ Gegensätze im Alltag des EU-Mehrebenensystems hindeuten. Hier ist es den Akteuren nicht gelungen, ihre

Divergenzen informell oder über vorhandene institutionalisierte Kanäle (bspw. Schlichtungsausschüsse) im Vorfeld zu entschärfen. Gleichzeitig ist angesichts zunehmender Kompetenzübertragung an die europäische Kommission davon auszugehen, dass Durchführungskonflikte an Bedeutung gewinnen werden. Zum einen werden immer mehr Kompetenzen an die EU-Ebene transferiert. Erst jüngst wurde die Kommission mit weitreichenden Rechten bei der Durchsetzung der economic governance im Rahmen des sogenannten ‚Six-Pack‘ ausgestattet. Zum anderen gehen mit der Vertiefung der Integration institutionelle Veränderungen und eine rückläufige Autonomie nationaler Akteure einher. Folglich gewinnt die Sicherung nationaler Freiräume bei der Durchführung von Gemeinschaftsrecht an Bedeutung. Relevant sind diese Klagen aber auch deshalb, weil die entsprechenden Urteile Präcedenzwirkung entfalten können. Im Rahmen von Nichtigkeitsklagen agiert der Europäische Gerichtshof (EuGH) als eine Art höchstes europäisches Verwaltungsgericht. Damit kann ein Urteil beeinflussen wie vertragsrechtliche Prinzipien konkret angewandt bzw. in die Praxis umgesetzt werden. So können Praktiken der Kommission ins Wanken geraten oder aber auch dauerhaft verfestigt werden – das kann weitreichende politische Auswirkungen haben.

Kurzum, Nichtigkeitsklagen sind als Akte „nationalen Widerstands“ Teil des Gesamtbildes von möglichen Konfliktlagen im EU-Mehrebenensystem. Als Verwaltungsklagen besitzen sie erhebliche Alltagsrelevanz und entfalten darüber hinaus Präcedenz- und Signalwirkung für die europäische Politikgestaltung und die Politikdurchführung. Vor diesem Hintergrund erstaunt die bisherige Vernachlässigung durch die Politikwissenschaft, die sich auf die exemplarische Erwähnung in Policy-Analysen oder die quantitative Analyse im Rahmen aller Klagearten umfassende Datensätze beschränkt. Das Ziel des vorliegenden Forschungsprojektes ist es daher, einen Beitrag zu einem besseren empirischen Verständnis sowie zu einer systematischen theoretischen Einordnung von Nichtigkeitsklagen zu leisten.

Zur Erklärung setzen wir auf Fallstudien. Fallstudien erlauben es, die hier interessierenden Prozesse der Klageerhebung umfassend zu analysieren und damit die zentralen Erklärungsfaktoren und Kausalbedingungen der Entscheidung für eine Nichtigkeitsklage zu identifizieren und einzuordnen. Europäische Vorgaben zur Durchführungspolitik finden als Ausgangspunkt der untersuchten Prozesse Berücksichtigung; im Mittelpunkt der Analyse steht jedoch die nationale Reaktion und damit nationale Institutionen, Akteurskonstellationen und Interessen.

**Laufzeit:**

01. Januar 2011 - 30. September 2014

**Forschungsteam:**

Prof. Dr. Miriam Hartlapp (Projektleitung)

Christian Adam, Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München

**Projekttyp:**

Eigenprojekt

**Koordination:**

Michael W. Bauer, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (Projektleitung)